



## **Kantonsratsbeschlüsse**

### **betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar - Kreditfreigabe und Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention**

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten  
vom 20. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbauten hat die obigen Vorlagen des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 im Rahmen einer dreistündigen Sitzung am 20. März 2008 beraten. Regierungsrat Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung und wurde von Hannes Fässler, Kantonsingenieur, und Stefan Vollmann, Abteilungsleiter Strassenbau des Tiefbauamtes, unterstützt. Dr. Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Es liegen mit den Vorlage Nrn. 1624.1/.2/.3 - 12588/89/90 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht sowie zwei Anträge vor. Eine Wiedergabe der Ausgangslage in diesem Bericht erübrigt sich deshalb.

#### **2. Eintretensdebatte**

Zu Beginn der Sitzung orientierten Heinz Tännler, Baudirektor, Hannes Fässler, Kantonsingenieur, und Stefan Vollmann, Abteilungsleiter Strassenbau des Tiefbauamtes, über die Vorlagen. Damit hat sich die Kommission ein Bild des Projektes machen können. Sie war davon überzeugt, dass vorliegend ein gutes Projektcontrolling vorliegt. Diese Kontrolle ist wichtig, damit der Kredit von der Bewilligung bis zur Schlussabrechnung eingehalten werden kann.

Gerne nahm die Kommission zur Kenntnis, dass nun auch der Kanton Zug Bundessubventionen erhält. Es werden also nicht nur jährlich hunderte von Millionen Franken nach Bern geschickt. Insofern dankte die Kommission dem Baudirektor sowie dem Tiefbau- und dem Raumplanungsamt für ihren Einsatz und ermutigten sie, sich weiterhin beim Bund entsprechend für unseren Kanton einzusetzen. In diesem Zusammenhang interessierte die Kommission, ob auch noch für weitere Strassenbauprojekte eine Bundesbeteiligung erwartet werden kann.

Die Baudirektion konnte darlegen, dass der Kantonsrat noch Ende letzten Jahres das Agglomerationsprogramm verabschiedet hat. Dieses Programm ist in der Folge dem Bund eingereicht worden. Beim Bund sind für Agglomerationsprojekte insgesamt 3.5 Mia. Franken bereitgestellt worden. Diese Gelder können namentlich für Strassenbau- sowie für Projekte des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass sämtliche Eingaben der Kantone die Summe von 21 Mia. Franken ergeben. Es ist also mit einem Verteilungskampf zu rechnen. Mit geschicktem Verhandeln und mit Lobbying wird sich der Kanton Zug ins Spiel bringen. Für den Kanton Zug steht dabei vor allem die Umfahrung Cham-Hünenberg im Vordergrund.

Die Kommission fragte sich ausserdem, was geschehen würde, wenn das Referendum gegen die Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar ergriffen und der Beschluss vom Volk abgelehnt würde. Der Baudirektor erklärte, dass eine Ablehnung dieses Beschlusses durch das Volk die Nordzufahrt nicht mehr gefährden könne. Damit würde lediglich die Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an den Bundessubventionen abgelehnt. Der Kanton müsste dann die Subvention in der Höhe von 35 Mio. Franken nicht mit den Gemeinden Zug und Baar teilen und die Nordzufahrt käme den Kanton noch günstiger zu stehen.

Eintreten auf die Vorlagen des Regierungsrates war in der Kommission für Tiefbauten unbestritten. **Die Kommission beschloss einstimmig mit 13 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.**

### 3. Detailberatung

In der Detailberatung gab einzig die nachträgliche Indexierung des Rahmenkredites zu Diskussionen Anlass. Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Protokolle der damaligen Beratungen. Nach Ansicht dieses Mitgliedes ging daraus hervor, dass die Kommission im Jahre 2001 den Kredit aus abstimmungstechnischen Gründen gegen 100 Mio. Franken habe drücken wollen. Angesichts der Vorgeschichte sei es deshalb nicht angebracht, heute rückwirkend die Indexierung des Kredites zu beschliessen.

Einige Mitglieder erinnerten sich dagegen an die Verhandlungen im Jahre 2001. Bei der Kürzung des Kredites stand ihrer Meinung nach nicht die Grenze von 100 Mio. Franken im Vordergrund. Man musste sich bewusst sein, dass es sich damals um das erste Projekt dieser Grössenordnung gehandelt hat. Die Kommission und einzelne Mitglieder hatten sich stundenlang mit diesem Kredit auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass im Projekt verschiedene kumulierte Reserven enthalten waren. Es fehlte damals gleichzeitig an konkreter Erfahrung mit Strassenbauprojekten dieser Grössenordnung. Die Kommission empfand es damals dem Steuerzahler gegenüber als nicht verantwortbar, Reserven in dieser Grössenordnung von 30 % bis 40 % einfach bedingungslos freizugeben. Aus diesem Grund und nicht aus abstimmungstechnischen Gründen war der Kredit damals gekürzt worden.

Der Baudirektor wies darauf hin, dass die Nordzufahrt aufgrund der vorliegenden Topologie und Geologie glücklicherweise ein vergleichsweise kleines Kostenrisiko beinhaltet habe, da das Projekt weder Tunnels noch andere schwierige Tiefbauten enthalte. Aktuell gibt es andere Projekte mit grösseren Kosten-Risiken. Insofern hat die Kommission damals vertretbar gehandelt, als sie den beantragten Kredit kürzte. Wegen der Kreditkürzung und der laufenden Kostensituation sah sich das Tiefbauamt allerdings veranlasst, auch eine Verzichtsplanung zu prüfen. Es zeigt sich nun aber, dass der Kredit eingehalten werden kann und dass auf keine der vorgesehenen Elemente der Nordzufahrt verzichtet werden muss. Als glücklichen Zufall kann man dabei bezeichnen, dass die Bau-Teuerung in den letzten sieben Jahren insgesamt nur 0.99 %

betragen hat. Hätte sie 5 % oder 10 % erreicht, würde die nachträgliche Indexierung heute entsprechend höhere Beträge ausmachen. Im damaligen Bericht des Regierungsrates war die Preisbasis (30. September 2000) zugegebenermassen noch enthalten. Im Kantonsratsbeschluss fand sie jedoch keine Aufnahme. Rückblickend muss man feststellen, dass die Indexierung des Rahmenkredits wegen der Kürzung wohl vergessen worden war.

Schliesslich fand es die Kommission ehrlicher, die Teuerung auszuweisen und heute dazu zu stehen, dass man damals die Indexierung des Rahmenkredites vergessen hat. **Die Kommission sprach sich schliesslich mit 11 : 2 Stimmen gegen die Streichung der Indexierung des Rahmenkredites aus.**

Es kam in der Detailberatung zu keinen weiteren Diskussionen. **In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbauten den vom Regierungsrat beantragten Vorlage Nrn. 1624.2/.3 - 12589/90 einstimmig mit 13 : 0 Stimmen zu.**

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen auf die Vorlage Nrn. 1624.2/.3 -12589/90 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Steinhausen, 20. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Tiefbauten

Der Präsident: Hans Peter Schlumpf